



**Landratsamt Freising**  
Immissionsschutzbehörde  
Az. 41-1711 / 2-2-6-1

**Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);**

**Antrag der Firma BYK-Chemie GmbH, Stadtwaldstraße 44, 85368 Moosburg a.d. Isar, vom 26.08.2021 auf Erteilung einer immissionschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 Absatz 1 Satz 1 BImSchG in Verbindung mit §§ 6 Absatz 2, 10 BImSchG für die wesentliche Änderung der Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang, hauptsächlich zur Herstellung von Additiven (Ziffer 4.1.21 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV); hier: Änderung der Anlage zur Herstellung organophiler Bentonite in eine Anlage zur Herstellung neuer Produkte (Hydroclays) auf dem Grundstück Fl.Nr. 1932/2 (Ostenrieder Straße 15) der Gemarkung Moosburg a. d. Isar;**

**Antragsteller und Betreiber sind identisch.**

**Allgemeine Vorprüfung gemäß § 1 Absatz 3 der 9. BImSchV, §§ 5 Absatz 1 Nr. 3, 9 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit Nummer 4.2 der Anlage 1 und Anlage 3 zum UVPG**

**Bekanntgabe der Entscheidung über die Feststellung zur Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Die Firma BYK-Chemie GmbH hat die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die wesentliche Änderung ihrer bestehenden Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang, hauptsächlich zur Herstellung von Additiven (Nummer 4.1.21 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV) gemäß §§ 16 Absatz 1 und 2, 6 Absatz 2 und 10 BImSchG beantragt.

Die Antragstellerin betreibt auf dem Werksgelände der Clariant Produkte Deutschland GmbH, Werk Moosburg, eine Anlage zur Herstellung organophiler Bentonite (sog. Tixogel-Anlage). Für diese Anlage wurde vom Landratsamt Freising im Jahre 1975 eine Erstgenehmigung (Az.: 400-515-3/2 vom 01.07.1975) erteilt. Seither fanden weitere Änderungsgenehmigungen statt. Gemäß 4. BImSchV handelt es sich um eine Anlage zur Herstellung von Stoffen oder Stoffgruppen durch chemische Umwandlung in industriellem Umfang, hier: hauptsächlich zur Herstellung von Additiven (Nummer 4.1.21 des Anhangs 1 zur 4. BImSchV).

**Zukünftig soll die Anlage auf die Herstellung modifizierter Hydroclays umgestellt und als sog. Mehrzweck- bzw. Vielstoffanlage nach § 6 Absatz 2 BImSchG betrieben werden.**

Für das Vorhaben war gemäß §§ 5, 9 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und Nr. 4.2 der Anlage 1 zum UVPG im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es wurde auf der Grundlage der Angaben des Vorhabenträgers, Stellungnahmen von Behörden und Fachgutachten (insbesondere Bericht Nr. M160896/02 der Fa. Müller-BBM), sowie eigener Informationen geprüft.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass es bei ordnungsgemäßem Betrieb der Anlage zur Herstellung von modifizierten Hydroclays keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen ersichtlich sind.

Die Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Absatz 2 des UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41, Landshuter Straße 31, 85356 Freising, Zi.-Nr. 562, Telefon 08161 / 600-769 eingeholt werden.

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar ist (§ 5 Absatz 3 Satz 1 UVPG).

Freising, den 28.01.2022  
Landratsamt Freising, Immissionsschutzbehörde

gez. Kahl

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd**

### **I. Haushaltssatzung 2022**

Der Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Freising-Süd, Körperschaft des öffentlichen Rechts, erlässt gem. § 10 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Verbandssatzung, Art. 26 Abs. 1, Art. 40 Abs. 1 und 2 KommZG i.V. mit Art. 63 ff GO und der EBVBay nachfolgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2022:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan 2022 wird hiermit festgesetzt, er schließt im Erfolgsplan folgendermaßen:

Betriebsaufwand	8.167.900,00 €
Betriebsertrag	<u>8.781.600,00 €</u>
Jahresergebnis 2022	613.700,00 €

Im Vermögensplan schließt er folgendermaßen:

Verfügbare Deckungsmittel	6.297.800,00 €
Benötigte Mittel	6.297.800,00 €

#### **§ 2 Umlagen**

Umlagen auf die Verbandsmitglieder sind für 2022 nicht vorgesehen.

#### **§ 3 Kredite**

Für 2022 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

#### **§ 4 Kassenkredite**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan werden mit 2.000.000 € festgesetzt.

#### **§ 5 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind für 2022 nicht vorgesehen.

#### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Neufahrn, den 25.01.2022

Franz Heilmeyer  
Verbandsvorsitzender

#### **II.**

Die Haushaltssatzung wurde dem Landratsamt Freising vorgelegt; sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

#### **III.**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch öffentlich zugänglich gemacht.